Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7207**

17. Wahlperiode 28. 09. 2011

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms, Bettina Herlitzius, Dr. Anton Hofreiter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/6981 –

Integrierte Meerespolitik

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung legt dem Deutschen Bundestag gemäß Beschluss vom 21. Juni 2007 jeweils vor dem Stattfinden der Maritimen Konferenz einen „Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung und Zukunftsperspektiven der maritimen Wirtschaft in Deutschland" vor (im Folgenden „Bericht zur Lage der maritimen Wirtschaft" genannt). Im Zweiten Bericht vom 13. April 2011 (Bundestagsdrucksache 17/5572) stehen verschiedene Ankündigungen von Studien, Arbeitsgruppen, Konzepten oder Masterplänen. Diese sind jeweils nicht detailliert beschrieben, genannte Zeitpläne sind bei den meisten Vorhaben unkonkret. Auch im „Entwicklungsplan Meer", der vier Jahre nach dem „Grünbuch Integrierte Meerespolitik" durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung veröffentlicht wurde, sind verschiedene Angaben noch vage und bedürfen weiterer Klärung.

1. Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung mit dem angekündigten neuen Kriterienkatalog Hinterlandanbindung (Kriterien für die Priorisierung von Bedarfsplanmaßnahmen)?

   a) Wird nach aktuellem Kenntnisstand der Zeitplan (bis zum Jahr 2012) eingehalten werden können?

   b) Welche Kosten werden für die darin genannten Projekte veranschlagt?

Bislang hat die Bundesregierung keinen Kriterienkatalog Hinterlandanbindung erstellt. Im Übrigen wird bis 2015 ein neuer Bundesverkehrswegeplan ausgearbeitet.

2. Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung mit dem „Maritimen Forum Klima und Umwelt", und wer ist darin im Einzelnen einbezogen?

   a) Welche Ergebnisse konnte das Forum bisher vorweisen?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 26. September 2011 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

b) Wurden diese Ergebnisse bereits durch die Bundesregierung bzw. die Landesregierungen weiterverfolgt, und wenn ja, inwiefern?

c) Wenn nein, warum nicht, und welche Maßnahmen zur Abhilfe wurden verfolgt?

d) In welchen Zeitabständen wird das Forum einberufen, und wird das Forum nach Auffassung der Bundesregierung bis auf Weiteres Bestand haben?

e) Inwieweit wird eine verbesserte Verknüpfung zwischen dem Bund und den Ländern in Bezug auf die Querschnittsaufgabe maritime Politik durch das Forum hergestellt werden können?

f) Mit welchen weiteren Maßnahmen plant die Bundesregierung, die Vernetzung zwischen Bund und Ländern im maritimen Bereich zu intensivieren?

Das Maritime Forum Klima und Umwelt (Maritimes Forum) ist eine Plattform aller Beteiligten zu Fragen des maritimen Umweltschutzes und der Klimapolitik unter Federführung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS).

Es bringt Experten zusammen, um aktuelle Fragestellungen und Entwicklungen zu diskutieren, gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln und Zukunftsszenarien für den Seeverkehr zu entwerfen. Das Maritime Forum dient der verbesserten Abstimmung der zahlreichen Beteiligten im Bereich Klima und Umweltschutz im Seeverkehr. Durch einen fortgesetzten Dialog auf fachlicher Ebene in einer festen organisatorischen Struktur soll die Kontinuität in der Zusammenarbeit sicher gestellt werden.

Adressaten des Maritimen Forums sind Experten im Bereich Klima und Umweltschutz im Seeverkehr (Bundesressorts, nachgeordneter Bereich, Küstenländerressorts, Verbände und Organisationen, Forschungseinrichtungen).

Der offene Dialog im Maritimen Forum dient nicht dazu, konkrete Beschlüsse zu fassen oder konkrete Ergebnisse zu erzielen. Das Maritime Forum stellt vielmehr ein Netzwerk für Information und Kommunikation dar, in dem auf Fachebene Perspektiven und gemeinsame Strategien für die längerfristige Entwicklung umwelt- und klimafreundlicher Techniken diskutiert werden. Im Hinblick darauf hat sich das Maritime Forum bisher mit Folgendem befasst:

Es hat den Workshop VI „Klima und Umweltschutz im Seeverkehr“ bei der 7. Nationalen Maritimen Konferenz vorbereitet und aktuelle Themen von politischer und praktischer Relevanz erörtert.

Mit dem Thema „Erste Erfahrungen und Zukunftsperspektiven bei der Schifffahrt in den polaren Regionen“ wurde die Diskussion des zukünftigen Polar Codes für den Bereich Klima und Umweltschutz im Seeverkehr angestoßen. BMVBS hat den Beteiligten den aktuellen Stand des Polar Codes präsentiert und umwelt- und klimapolitische Fragen zur Diskussion gestellt, um eine frühzeitige Einbindung bereits bei den internationalen Verhandlungen zu gewährleisten.

Die Diskussion über „Potenziale und Probleme bei der Verwendung von LNG als Schiffstreibstoff“ hat großes Interesse an der LNG-Nutzung in Hinblick auf wirtschaftliche Vorteile und mögliche Vorteile für den Umweltschutz erkennen lassen. Gleichzeitig hat sich aber auch gezeigt, dass noch erheblicher Forschungs- und Entwicklungsbedarf bei den Motorenherstellern in Bezug auf die erforderliche Sicherheitstechnik für das Bebunkern während des normalen Umschlags und bei der Entwicklung der notwendigen Infrastruktur zur Versorgung der Schifffahrt mit LNG besteht.

Das Maritime Forum wird anlass- und bedarfsbezogen durchgeführt. Die Auftaktveranstaltung fand am 22. Juni 2010 in Bonn statt, das 2. Maritime Forum am 17. Februar 2011 in Bremen. Das 3. Maritime Forum ist für Mitte 2012 geplant, kann anlassbezogen jedoch auch früher statt finden.

Das Maritime Forum dient als Plattform auf fachlicher Ebene und soll alle Beteiligten des Themenkreises Klima und Umweltschutz im Seeverkehr regelmäßig zusammenführen. Es dient als Netzwerk für Information und Kommunikation (vgl. Antwort zu Frage 2.). Die zuständigen Landesressorts zählen zu den Beteiligten. Durch ihre Mitwirkung wird der direkte Austausch zwischen den Fachebenen von Bund und Ländern gefördert.

Im Bereich der Integrierten deutschen Meerespolitik hat die Bundesregierung bereits seit einigen Jahren eine Bund- Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet. Diese wird nach Annahme des Entwicklungsplans Meer, die am 20. Juli 2011 erfolgt ist, verstärkt fortgesetzt.

3. Wird die Bundesregierung einen Masterplan Offshore-Infrastruktur erarbeiten, wie im Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP vom 11. Mai 2011 (Bundestagsdrucksache 17/5770) erwähnt?

   a) Wenn ja, bis wann wird dies geschehen?

   b) Wenn ja, welche Kriterien soll der oben genannte Masterplan nach Auffassung der Bundesregierung erfüllen?

   c) Wenn nein, warum nicht?

Das Bundeswirtschafts-, das Bundesumwelt- und das Bundesverkehrsministerium haben im Rahmen des Nationalen Masterplans Maritime Technologien (NMMT) angekündigt, einen „Fortschrittsbericht Offshore-Windenergie – Chancen und Potenziale für Häfen und Schiffe“ zu erarbeiten und diesen Ende 2011 vorzulegen. Dieser Bericht ersetzt den zuvor angekündigten Masterplan Offshore-Infrastrukturen. In der Zwischenzeit haben die Ministerien die Arbeiten aufgenommen und sich darauf geeinigt, in dem Fortschrittsbericht nicht nur europäische Offshorepotenziale zu berücksichtigen, sondern auch die Großkomponenten für Onshore-Windenergieanlagen, die in deutschen Häfen umgeschlagen werden, einzubeziehen. Damit werden weitere Untersuchungen erforderlich. Außerdem erwarten die Ministerien weitere wichtige Impulse durch die Konferenz „Partner der Energiewende – Maritime Wirtschaft und Offshore-Windenergie“, die am 22. September 2011 stattgefunden hat, die noch abzuwarten sind. Die Veröffentlichung wird demzufolge erst etwa Mitte 2012 möglich sein.

Im Nationalen Masterplan Maritime Technologien wurde festgeschrieben, dass der Fortschrittsbericht als Maßnahme umzusetzen ist. Dabei sollen die aktuellen Fragen rund um den sich entwickelnden Bedarf der Offshore-Windbranche an Hafen- und Schiffskapazitäten behandelt und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Basis der Untersuchung sind die Ausbaupotenziale der Windenergienutzung in deutschen und europäischen Seegebieten und die damit zusammenhängenden möglichen Hafendienstleistungen, umzuschlagende Großkomponenten und möglichen Logistikketten. Dabei ist die Frage zu beantworten, inwieweit vorhandene und geplante Hafenkapazitäten für den vorgesehenen Ausbau der Offshore-Windenergie ausreichen und ob Häfen in geeigneter Weise angebunden werden können. Ebenso sollen die Chancen und Herausforderungen für den deutschen Schiffbau in den Fortschrittsbericht einfließen. Der Fortschrittsbericht soll Hemmnisse für den Ausbau der Häfen und für Werften aufzeigen und Maßnahmen vorschlagen, damit geeignete Hafenkapazitäten und Installationswerkzeuge für die Offshore-Windenergienutzung in angemessenem Umfang rechtzeitig verfügbar sind.

4. In welcher Form wird die im Bericht zur Lage der maritimen Wirtschaft angesprochene „Weiterentwicklung Sicherheitskonzept Deutsche Küste“ durch die Bundesregierung weiterverfolgt, und mit welchen Ergebnissen rechnet die Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode?

   a) Bis wann sind hierzu Anpassungen durch die Bundesregierung zu erwarten, z. B. in Bezug auf Offshore-Windenergieanlagen?

   b) Ist bereits eine Aktualisierung bzgl. Offshore-Windenergieanlagen erfolgt, und wenn nein, mit welchem Zeitfenster ist hiermit zu rechnen?

Das BMVBS erarbeitet derzeit für die Bundesregierung und in Zusammenarbeit mit den Wasser- und Schifffahrtsdirektionen, dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie und dem Havariekommando ein aktualisiertes „Schutz- und Sicherheitskonzept“ für die Deutsche Küste. Es wird angestrebt, dass dies im Frühjahr 2012 vorliegen soll.

5. Wird die Bundesregierung, wie im Bericht zur Lage der maritimen Wirtschaft angekündigt, ein Gutachten für eine „noch zielgerichtetere Investitionspolitik für die Binnenwasserstraßen“ in Auftrag geben?

   a) Wenn ja, bis wann?

   b) Wenn ja, welche Zielsetzung beabsichtigt die Bundesregierung bei der Auftragsvergabe?

   c) Wenn ja, inwieweit wird darin die geplante Reform zur Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sowie die durch die Bundesregierung geplante Priorisierung der Bundeswasserstraßen einbezogen?

   d) Wenn nein, warum nicht, und welche Maßnahmen sollen stattdessen zur Erreichung der Ziele durchgeführt werden?

Mit der WSV- Reform wird insgesamt das Ziel verfolgt, die Investitionen in die Wasserstraßeninfrastruktur noch zielgerichteter vorzunehmen. Dies ist wegen der nach wie vor begrenzten Investitionsmittelausstattung zwingend erforderlich.

Das BMVBS ist vom Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages aufgefordert worden, die Anzahl der Netzkategorien und die Kriterien zu überarbeiten. Sollten sich aus zusätzlichen Kriterien neue Zuordnungen einzelner Wasserstraßen ergeben, wird die Netzstruktur entsprechend angepasst.

6. Aus welchen Gründen ist der Entwicklungsplan Meer der Bundesregierung erst vier Jahre nach Veröffentlichung des Grünbuchs Integrierte Meerespolitik durch die Europäische Kommission erschienen?

   a) Aus welchen Gründen befasst sich der Entwicklungsplan Meer der Bundesregierung ausschließlich mit der vergangenen bzw. gegenwärtigen Politik im Bereich Maritimes und gibt keinen Ausblick der Meerespolitik in Deutschland, Europa und den Weltmeeren für den Zeitraum bis 2050?

   b) Wird von der Bundesregierung noch ein Bericht folgen, der die zukünftige Integrierte Meerespolitik aus Sicht der Bundesrepublik Deutschland für den Zeitraum bis 2050 aufzeigt, und wenn ja, wann?

   c) Wenn nein, warum nicht?

   d) Wie soll die im Entwicklungsplan Meer angekündigte Datenbank aufgebaut sein?

   e) Welches Konzept wird hinter der Veröffentlichung der Datenbank stehen?

f) An welche Zielgruppe wird sich diese Datenbank richten, und wird sie auch für Publikum außerhalb der Fachinteressierten zu erschließen sein?

g) Unter welcher Internetseite wird diese Datenbank erreichbar sein, und bis wann wird diese aufrufbar sein?

h) Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang zum Meeresatlas der Europäischen Kommission/Generaldirektion MARE?

i) Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zu einem gemeinsamen Internetauftritt des Bundes und der Länder zur integrierten Meerespolitik?

Die Bundesrepublik Deutschland ist einer der ersten Staaten der Europäischen Union und darüber hinaus weltweit, der mit dem „Entwicklungsplan Meer“ eine integrierte Meerespolitik entwickelt und beschlossen hat.

Die Bundesregierung hatte sich zuvor pro-aktiv bei der Entwicklung einer „Integrierten Meerespolitik für die Europäische Union“ beteiligt. Im Rahmen des Konsultationsprozesses zum Grünbuch der Europäischen Kommission „Die künftige Meerespolitik der EU: eine europäische Version für Ozeane und Meere“ KOM(2006) 275 hatte sie mit der Europäischen Meereskonferenz im Mai 2007 in Bremen und in enger Abstimmung mit den Ländern ganz wesentlich zur inhaltlichen Ausgestaltung des Blaubuchs „Eine integrierte Meerespolitik für die Europäische Union“ KOM(2007) 575 und dem darauf aufbauenden Aktionsplan beigetragen.

Die Bundesregierung hat anderthalb Jahre nach Vorlage des Blaubuchs im April 2009 „Leitlinien für einen ‚Entwicklungsplan Meer‘ im Rahmen einer integrierten deutschen Meerespolitik“ beschlossen (Ausschussdrucksache 16(15)1445) und das BMVBS gebeten, den Entwicklungsplan Meer auszuarbeiten und vorzulegen. In der Abstimmung mit den Ländern und Verbänden konnte zuvor ein hohes Maß an Zustimmung zu diesem Eckpunktepapier erzielt werden.

Die Bundesregierung hat zwei Jahre nach dem Beschluss vom April 2009 nach intensiver Abstimmung mit den Ländern, den Wirtschafts- und Umweltverbänden sowie den Gewerkschaften den „Entwicklungsplan Meer – Strategie für eine integrierte deutsche Meerespolitik“ beschlossen.

Der Entwicklungsplan Meer analysiert die bestehenden und absehbaren Herausforderungen, Lösungsansätze und Chancen und leitet daraus in die Zukunft gerichtete strategische Rahmenziele und politische Schwerpunkte ab. Zur Umsetzung etabliert die Bundesregierung geeignete Arbeits- und Entscheidungsstrukturen, Verfahren und Instrumente.

Der Entwicklungsplan Meer unterlegt dort, wo die Bewältigung der Herausforderungen Dringlichkeit erfordert, die Ziele mit klaren Jahresangaben wie z. B. „guter Umweltzustand von Nord- und Ostsee bis 2020“. Die Dringlichkeit hat die Bundesregierung auch bei ihrer europapolitischen Initiative vom Mai 2011 geleitet, dass Integrierte Meerespolitik einen Beitrag zu Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise leisten muss (Entwicklungsplan Meer, Kap. VI 1., S. 49, 1. Spiegelstrich).

Der Entwicklungsplan Meer identifiziert zudem Handlungsspielräume auf Ebene der Europäischen Union, der Meeresräume und der internationalen Zusammenarbeit. So wurde auf deutsche Initiative hin bereits Mitte 2009 eine „Expert Group on Maritime Policy“ im Rahmen des Ostseerates der Außenminister gegründet, in der die Bundesregierung ab 1. Juli 2011 den Vorsitz hat.

Ein umfänglicher Aktionsplan und die Übersicht über Maßnahmen auf Ebene der UNO, der EU, der Meeresräume und der Bundesrepublik Deutschland bündeln die laufenden und geplanten meeresrelevanten Maßnahmen.

Insgesamt bilden die o. a. Strukturen des Entwicklungsplans Meer zusammen eine politische Plattform, auf deren Grundlage staatliche und nichtstaatliche Akteure in transparente Entscheidungsprozesse eingebunden werden.

Die inhaltlich-strategische Ausrichtung des Entwicklungsplans Meer versteht die Bundesregierung als permanente Aufgabe. Sie wird daher den umfänglichen und sehr detailliert ausgearbeiteten Aktionsplan regelmäßig evaluieren, anpassen und fortschreiben. Dazu wird sie bereits im Oktober und November 2011 die beteiligten Bundesressorts, Länder und Verbände einladen.

Die Datenbank zum Entwicklungsplan Meer (EPM) soll analog zum Aktionsplan des EPM aufgebaut sein und alle relevanten und verfügbaren Themen des EPM umfassen. Sie soll auf der Internetseite des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (www.bmvbs.de) veröffentlicht werden und damit der breiten Öffentlichkeit und nicht nur einem Fachkreis zugänglich sein. Es wird angestrebt die Datenbank im Herbst 2011 zu veröffentlichen.

Die Bundesregierung schätzt den Europäischen Meeresatlas sehr und hat im Rahmen der „Member State Experts on Maritime Policy“ auf EU-Ebene selbst aktiv an dessen Ausgestaltung mitgewirkt. Sie wird sich auch aktiv an der Weiterentwicklung beteiligen. Darüber hinaus wird auf das „Maritime Forum“ der GD MARE hingewiesen, das ein sehr wertvolles interaktives Instrument für die meerespolitischen Akteure ist. Auf der Internetseite der Bundesregierung werden entsprechende „Links“ geschaltet.

Die Bundesregierung hat in dem Entwicklungsplan Meer bereits die meerespolitischen Initiativen und Aktivitäten der Länder integriert. Dies soll auf der Internetseite fortgesetzt werden. Über die Einzelheiten finden in Kürze Gespräche mit den Ländern statt. Die föderalen Zuständigkeiten sind dabei zu beachten.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333